

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1097/2016
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	02.12.2016

Betrifft

Entsendung eines zusätzlichen Mitgliedes in den EUREGIO-Rat

Beratungsfolge

14.12.2016 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster schlägt der Verbandsversammlung der EUREGIO als weiteres Mitglied in den EUREGIO-Rat vor:

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied

Stellvertretung

Begründung:

Die Anzahl der Sitze für die (Land-) Kreise und kreisfreien Städte bestimmt sich aufgrund ihrer Beitragszahlungen, die auf den Einwohnerzahlen beruhen, im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Sitze an deutscher Seite (Art. 13 Abs. 2 der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO).

Mit Schreiben vom 17.11.2016 teilt die Geschäftsführerin der EUREGIO mit, dass durch Änderungen im Verhältnis der Einwohnerzahlen zwischen den Mitgliedskommunen in Verbindung mit der neuen Wahlperiode in Niedersachsen die Stadt Münster gemäß Art. 13 Abs. 2 der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband nicht mehr nur fünf, sondern ab sofort sechs Sitze im EUREGIO-Rat erhält.

Die Entsendung der Mitglieder in den EUREGIO-Rat erfolgt durch die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte. Das bedeutet, dass der Rat der Stadt Münster nur Mitglieder der Verbandsversammlung für den EUREGIO-Rat vorschlagen kann.

Eine Position ist im EUREGIO-Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW von der Verwaltung besetzt. Die anderen vier Sitze verteilen sich nach der Verhältniswahl (Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer) zurzeit wie folgt: 2 CDU, 1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen/GAL. Bei fünf Sitzen fällt nach der Verhältniswahl ein weiterer Sitz an die SPD.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat